

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2014, 10. Juni 2014

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	232
Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	233
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	236
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	241
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)	248

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Intellectual Encounters
of the Islamicate World des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2014 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013, S. 1172) erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:

In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die promoviert und einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden.

2. In § 6 Abs. 5 wird „8 Monate“ in „6 Monate“ geändert.

3. In § 6 Abs. 6 wird „50 Seiten“ in „40 Seiten“ geändert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.